



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Notfallversorgung flächendeckend sichern

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert Bund und Länder sowie die Selbstverwaltung auf, für die Notfallversorgung geeignete finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine enge Vernetzung der Notfallversorgungsstrukturen über alle Sektoren hinweg ist erforderlich. Speziell bei rückläufigen ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen in der Fläche muss auch weiterhin eine zeitgerechte Erreichbarkeit sichergestellt sein. Analog zu Organisationen, wie beispielsweise von Feuerwehr/Brandschutz, sind entsprechende Vorhaltekosten zu berücksichtigen. Nur dies sichert eine qualitativ hochwertige Behandlung von Patienten mit schweren akuten Erkrankungen oder Unfallverletzungen.

Begründung:

Die Notfallversorgung ist grundlegendes Element der öffentlichen Daseinsvorsorge und von hoher Relevanz für die Sicherheit der Bevölkerung. Zentrales Ziel muss deshalb eine flächendeckende Verbesserung der ambulanten, präklinischen und klinischen Versorgung von Patienten mit akuten Erkrankungen sein, die eine rasche und kompetente Versorgung erfordern. Eine zeitgerechte Erreichbarkeit der Notfallzentren ist sicherzustellen und notfallmedizinisch relevante diagnostische Verfahren müssen rund um die Uhr bereitstehen (zum Beispiel Notfalllabor, EKG, Sonographie/Echokardiographie, Röntgen, Computertomographie). Kreis und Ländergrenzen dürfen keine Planungshindernisse darstellen.

Dies erfordert eine Neuordnung der Finanzierung in Form einer intersektoralen Finanzierung der Notfallzentren außerhalb der DRG-Fallpauschalen und der abrechenbaren EBM-Leistungen und unter Beteiligung der Kommunen und Länder. Eine Finanzierung nur über die erbrachten Leistungen ist nicht ausreichend.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0